





Verfahrensvermerke

1.	Der Beschluss zur Aufstellung der 15. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Neuried am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).	
	gebillig der Fassung vom	gung des vom Bau- und Umweltausschuss Neuried am gten Entwurfs der 15. Flächennutzungsplan-Änderung in hat in der Zeit vom bis funden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
	•	chluss zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung in der wurde vom Gemeinderat Neuried am
		Neuried, den
	(Siegel)	(Ilse Weiß, Erste Bürgermeisterin)
2.	wurde mit	15. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom t Bescheid der Regierung von Oberbayern vom, teilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).
		München, den
	(Siegel)	
3.	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).	
		Neuried, den
	(Siegel)	(Ilse Weiß, Erste Bürgermeisterin)
	, 3.090.,	(Trong, Eroto Bargorinolotorin,

NEURIED

Lkr. München

Flächennutzungsplan 15. Änderung

"Südlich der Zugspitzstraße"

Neue Darstellungen

Geltungsbereich der Änderung

Wohnbaufläche

Gemeinbedarfsfläche, Kinderbetreuung

Ausgleichsfläche

Landschaftsschutzgebiet geplant

Kartengrundlage ist der wirksame Flächennutzungsplan mit eingearbeiteten wirksamen Teiländerungen Nr.1 bis 13

M 1:5 000

0 200 400 600 m

Planungsverband

München, den 14.10.2008

Äußerer

Wirtschaftsraum

München

-Geschäftsstelle-

Az.: 610-41/1-25